



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Rieste

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Systemprüfung	5
2.4 Steuerung.....	5
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	8
4.3 Bilanz - Passiva	11
4.4 Ergebnisrechnung	15
4.5 Finanzrechnung.....	17
4.6 Anhang.....	18
4.7 Anlagenübersicht.....	19
4.8 Forderungsübersicht.....	19
4.9 Schuldenübersicht.....	19
4.10 Rückstellungsübersicht.....	19
4.11 Rechenschaftsbericht	19
4.12 Haushaltsreste	19
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	20
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20
5.2 Zusammenfassung.....	20
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	20
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	22
8. Anlagen	23
8.1 Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen.....	23
8.2 Bilanz zum 31.12.2019.....	24
8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2019.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	7
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 7: Finanzrechnung.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	13
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Der Jahresabschluss 2018 wurde Anfang 2021 geprüft, so dass nur eine geringe Anzahl von Feststellungen bis zum Jahresabschluss 2019 ausgeräumt werden konnte. Formale Beanstandungen wie falsche Muster etc. wurden beachtet. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 20.04.2021 - 20.05.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 24.06.2021 datiert und der Gemeinde am 28.06.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 11.10.2021 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 30.10.2021.

■ Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hat der Rat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde deutlich überschritten.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.11.2021 bis 09.11.2021 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Die Gemeinde Rieste hat dem RPA im Jahr 2019 eine Vergabe gemeldet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt eine ausführliche Prüfung des Vergabewesens der Gemeinde Rieste. Aus diesem Grund wurde auf eine zusätzliche Prüfung im Jahresabschluss 2019 verzichtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "Infoma Newsystem" der Firma Axians Infoma GmbH. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde kann zwar kein umfängliches System einer KLR verlangt werden, es bedarf jedoch der Steuerung im Rahmen eines zumindest einfachen Controllings über welches die Gemeinde Rieste immer noch nicht verfügt.

Bei der Gemeinde Rieste fehlt ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

■ Eine umfassende Steuerung entsprechend den Vorgaben der §§ 21 und 22 KomHKVO wurde bisher nicht eingerichtet. Es wird empfohlen, insbesondere ein Berichtswesen – beispielsweise zu den Ratssitzungen – zur besseren Haushaltskontrolle (Finanzcontrolling) einzurichten.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 24.03.2022 durch den Bürgermeister der Gemeinde Rieste. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

■ Der Bürgermeister hatte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 zu Beginn der Prüfung (Januar 2022) noch nicht festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit deutlich überschritten.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 01.04.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.07.2019 bis zum 09.07.2019. Die Haushaltssatzung trat am 10.07.2019 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	5.536.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	5.573.300,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	37.100,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte im ordentlichen Haushalt nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses reichte die Ertragskraft der Gemeinde aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Überschuss).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	5.265.400,00 €
Auszahlungen i. H. v.	4.671.900,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt überstiegen die geplanten Einzahlungen die geplanten Auszahlungen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.488.400,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 350.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Es war eine Genehmigung gemäß § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG für die § 2 (Kreditermächtigung), § 3 (Verpflichtungsermächtigung) und § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) notwendig. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 11.06.2019.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt. Künftig sollte darauf geachtet werden, keine Gelder für neue freiwillige Aufgaben und für Anschaffungen, die nicht unaufschiebbar sind, während der vorläufigen Haushaltsführung auszugeben.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Das sonstige immaterielle Vermögen hat sich durch die Erhöhung des Kompensationsflächenpools Hof Wittefeld um 187,4 T€ erhöht. Das Sachvermögen hat sich durch unbebaute Grundstücke um 949,9 T€, das Infrastrukturvermögen um 138,4 T€ und die Anlagen im Bau um 422,5 T€ erhöht.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.173.440,17 €	1.353.231,17 €	179.791,00 €	15,3 %
Sachvermögen	12.946.594,81 €	13.971.893,93 €	1.025.299,12 €	7,9 %
Finanzvermögen	1.066.176,68 €	1.092.498,43 €	26.321,75 €	2,5 %
Liquide Mittel	651.163,87 €	0,00 €	-651.163,87 €	-100,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	15.837.375,53 €	16.417.623,53 €	580.248,00 €	3,7 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Im Prüfungsjahr erhöhte sich das Immaterielle Vermögen um 179,8 T€. Es handelt sich dabei um Ökopunkte für Kompensationsmaßnahmen (187,4 T€). Entgegen stehen Abschreibungen i. H. v. 7,6 T€.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Durch den Ankauf von Grundstücken erhöht sich die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um 844,6 T€. Das Infrastrukturvermögen verringert sich um 173,7 T€. Den Zugängen beim Straßenbau (93,7 T€) sowie beim Brückenbau (16,9 T€), bei Wirtschaftswegen (14,8 T€) und bei der Straßenbeleuchtung (12,9 T€) stehen Abschreibungen i. H. v. 312,0 T€ gegenüber. Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau erhöhen sich um 422,5 T€ und sind im Wesentlichen auf den Endausbau BG Kleiner Esch zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

■ Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind die bis zum 31.12.2018 gebildeten Sammelposten über die Restlaufzeit aufzulösen. In 2019 hätten keine Sammelposten mehr gebildet werden dürfen, weil bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar beim Aufwand berücksichtigt werden. Ein Ratsbeschluss zur Verlängerung der Übergangsfrist liegt für die Gemeinde Rieste nach Angaben der Verwaltung nicht vor. Da die Gemeinde Rieste die Sammelposten weiter bebucht hat, ist der entsprechende Ratsbeschluss schnellstmöglich und zwingend nachzuholen.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Rieste wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

- Um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, sollte mindestens alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme erfolgen.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (427,5 T€) beziehen sich im Wesentlichen auf den Endausbau Erweiterung BG Kleiner Esch.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.3 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren Zinsen angemessen festgesetzt.

Die Fortschreibungen (Zu- und Abschreibungen) erfolgten korrekt.

4.2.3.4 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 140,4 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen. Im Wesentlichen handelt es sich um die umgeschlagenen Kreditoren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	10.723.105,98 €	9.537.894,76 €	-1.185.211,22 €	-11,1 %
Schulden	4.318.281,55 €	4.717.476,77 €	399.195,22 €	9,2 %
Rückstellungen	795.988,00 €	2.162.252,00 €	1.366.264,00 €	171,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	15.837.375,53 €	16.417.623,53 €	580.248,00 €	3,7 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Die Prüfung zeigte den Bestand von Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (119,2 T€) und Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (88,5 T€).

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 248,6 T€ erhöht. Dieses ist insbesondere auf die Zuschüsse für das Ehrenmal (191,2 T€) und die kommunale Kita Lindenallee (253,5 T€) sowie für Beiträge für Straßen (76,1 T€) zurückzuführen. Den Beiträgen stehen Auflösungen i. H. v. 282,2 T€ gegenüber.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Die Schulden haben sich im Prüfungszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 399,2 T€ erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die Aufnahme eines Liquiditätskredites i. H. v. 1.052,1 T€ zurückzuführen. Gesunken sind gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (292,7 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (139,2 T€). Die planmäßige Tilgung der Kredite beläuft sich auf 205,4 T€.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

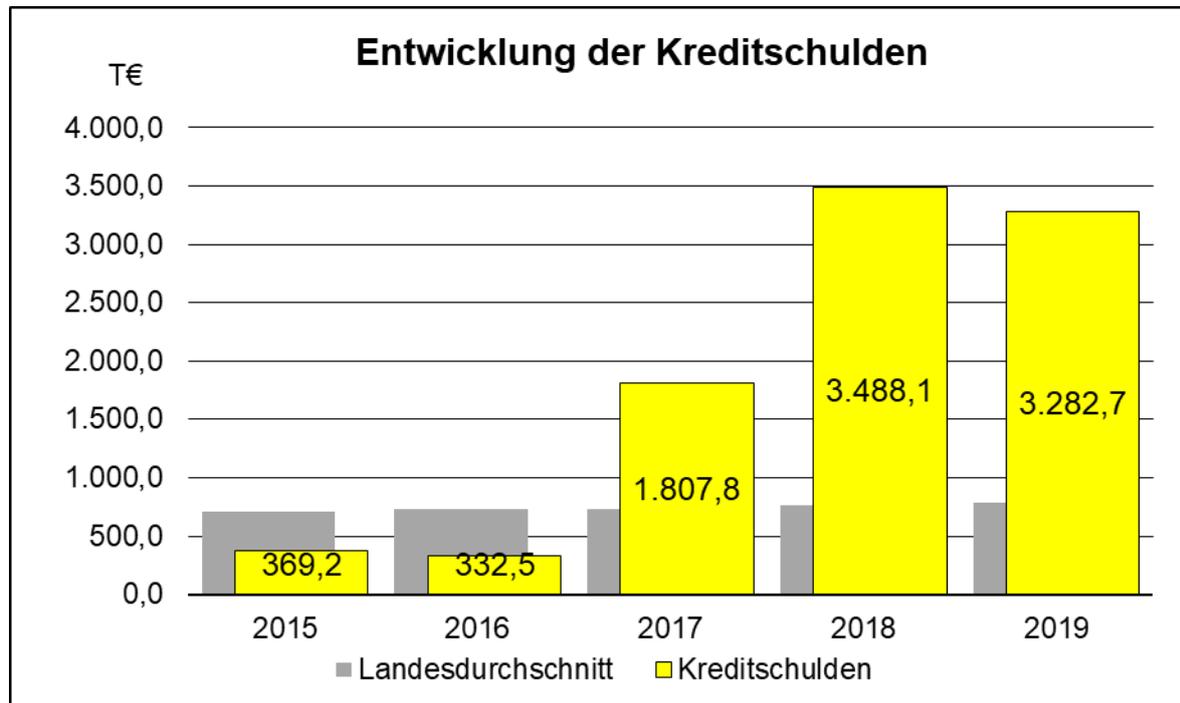


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2015	369,2	3.436	107	205
2016	332,5	3.483	95	211
2017	1.807,8	3.481	519	210
2018	3.488,1	3.519	991	217
2019	3.282,7	3.578	917	220

*) bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in 2019 leicht zurückgegangen, liegt aber immer noch deutlich über den Werten vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen, deren Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben ist.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rieste mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.5.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Position wurden nur Zahlungsverpflichtungen aufgenommen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (§ 120 Abs. 6 NKomVG).

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen im Prüfungszeitraum um 1.366,3 T€ erhöht. Dieses ist insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse zurückzuführen. Dabei entfallen 538,7 T€ auf die Kreisumlage, 661,2 T€ auf die Samtgemeindeumlage und 828,6 T€ auf die Gewerbesteuerrückzahlungen. Die Rückstellung für die Rückzahlung von Grundsteuer (585,6 T€) sowie die für die ausstehende Abrechnung – Niedersachsenpark (65,7 T€) wurden in Anspruch genommen und entfallen.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus höheren Gewerbesteuern im Vergleichszeitraum.

4.3.6.2 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	6.204.873,12 €	4.688.063,15 €	5.536.400,00 €	-848.336,85 €
ordentliche Aufwendungen	4.383.474,39 €	6.221.643,89 €	5.573.300,00 €	648.343,89 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.821.398,73 €	-1.533.580,74 €	-36.900,00 €	-1.496.680,74 €
außerordentliche Erträge	2.731.813,42 €	28.105,99 €	37.100,00 €	-8.994,01 €
außerordentliche Aufwendungen	1.616.008,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	1.115.805,38 €	28.105,99 €	37.100,00 €	-8.994,01 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	2.937.204,11 €	-1.505.474,75 €	200,00 €	-1.505.674,75 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz um 848,3 T€ geringer ausgefallen. Dieses ist im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-912,7 T€) zurückzuführen. Bei der Grundsteuer B liegen die Erträge 143,5 T€ unter dem Planansatz. Außerdem ergeben sich Gewerbesteuerückzahlungen i. H. v. 828,6 T€.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten - soweit geprüft - korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) - soweit geprüft - korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen - soweit geprüft - zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen 648,3 T€ über dem Planansatz. Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Transferaufwendungen (+682,5 T€) für die Kreis- und Samtgemeindeumlagen und den Abschreibungen (+40,3 T€). Einsparungen ergeben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-42,1 T€) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-44,9 T€). Im Wesentlichen sind die Einsparungen auf geringere Unterhaltungskosten von Grundstücken und Gebäuden und geringere Aufwendungen für Sachverständige etc. zurückzuführen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde soweit geprüft vorgenommen.

➔ Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis hat sich um 1.496,7 T€ auf 1.533,6 T€ erhöht hat. Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG hätte deshalb eine Nachtragspflicht bestanden. Erhebliche Mehraufwendungen liegen gemäß Haushaltssatzung vor, wenn die Aufwendungen um 5 % bei einzelnen Haushaltspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen steigen. Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 682,5 T€ und liegen damit über 5% der Gesamtaufwendungen, so dass sich auch aus § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragspflicht ergibt. Die Haushaltsplanung beruhte noch darauf, dass der Gesamtbetrag der Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückgestellt wurde.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Überschüsse aus der Vermarktung von Bauland.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.665.102,62 €	4.611.648,11 €	5.265.400,00 €	-653.751,89 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.822.757,13 €	4.819.340,01 €	4.671.900,00 €	147.440,01 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	842.345,49 €	-207.691,90 €	593.500,00 €	-801.191,90 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	642.829,88 €	737.165,07 €	315.200,00 €	421.965,07 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.820.829,21 €	2.027.483,53 €	2.683.500,00 €	-656.016,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.177.999,33 €	-1.290.318,46 €	-2.368.300,00 €	-1.077.981,54 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-335.653,84 €	-1.498.010,36 €	-1.774.800,00 €	276.789,64 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.787.300,00 €	0,00 €	3.059.400,00 €	-3.059.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.796,25 €	205.374,83 €	138.000,00 €	67.374,83 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.624.503,75 €	-205.374,83 €	2.921.400,00 €	-3.126.774,83 €
Finanzmittelbestand	1.288.849,91 €	-1.703.385,19 €	1.146.600,00 €	-2.849.985,19 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.770,79 €	20.286,31 €	-	20.286,31 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-16.283,98 €	-20.141,80 €	-	20.141,80 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.486,81 €	144,51 €	-	144,51 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-644.172,85 €	651.163,87 €	-1.550.849,87 €	2.202.013,74
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	651.163,87 €	-1.052.076,81 €	- 404.249,87 €	- 647.826,94

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden - soweit geprüft - rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 422,0T€ über dem Planansatz. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuwendungen für Investitionsfähigkeit 440,6 T€ über dem Planansatz liegen. Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuwendungen für den kommunalen Kindergarten Lindentallee (236,2 T€) und Zuwendungen vom Land für die Platzgestaltung am Ehrenmal (191,2 T€)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen um 656,0 T€ geringer aus als geplant. Dieses ist insbesondere auf den Erwerb von Grundstücken (251,5 T€), die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-626,9 T€) und aktivierbare Zuwendungen (-282,8T€) zurückzuführen. Bei den Baumaßnahmen entfallen auf den Endausbau BG Kleiner Esch (362,6 T€),

den Anbau St. Katharina (43,3 T€) und für die Brücken (127,6 T€) Minderausgaben. Bei den Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen für die Arztansiedlung, den Autobahnanschluss an den Niedersachsenpark und den Breitbandinvestitionszuschuss, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass - soweit geprüft -

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Die Kreditermächtigung i. H. v. 3.059,4 T€ wurde nicht in Anspruch genommen. Bei der Tilgung ergeben sich Mehrausgaben von 67,4 T€, die aus einer Sondertilgung eines N-Bank Darlehns rühren.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erklärt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend dargestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und beschrieben.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht - soweit geprüft - korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

- Zukünftig hat die Bildung der Haushaltsreste auf der Grundlage der Finanzrechnungskonten zu erfolgen, da dort auch die Ermächtigungen aus dem Haushaltsplan stehen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -1.505.474,75 € dargestellt werden. Die vorgetragenen Fehlbeträge konnten spätestens im zweiten Jahr nach Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags ausgeglichen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Rieste nicht so positiv entwickelt hat wie geplant. Insbesondere auf die Schuldenentwicklung sollte zukünftig verstärkt geachtet werden. Hierzu werden die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis 2019 fiel mit -1.505,5 T€ um 1.505,7 T€ schlechter aus als geplant und um 4.442,9 T€ schlechter aus als im Vorjahr. Berücksichtigt werden muss dabei, dass im Vorjahr die Umstellung der Rückstellungsbildung vorgenommen wurde, die zu deutlichen außerordentlichen Mehrerträgen geführt hat.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2019 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 1.341,6 T€ zum 31.12.2019.
- Die Kreditschulden für Investitionen verringern sich um 205,4 T€ auf nunmehr 3.282,7 T€. Die Pro-Kopf- Verschuldung (917 €/EW) hat sich leicht verbessert, liegt aber noch immer mehr als das Vierfache über dem Landesdurchschnitt.
- Es werden Liquiditätskredite i. H. v. 1.052,1 T€ ausgewiesen.

- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 823,1 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -207,7 T€ negativ und reicht nicht aus um die Tilgung (205,4 T€) zu finanzieren.

Die Gemeinde sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die gesamtkonjunkturelle Lage großen Einfluss auf den Haushalt hat und diese sich kurzfristig stark ändern kann. Die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit indirekt auch auf den Haushalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschätzen. Allerdings hat sich gezeigt, dass Außenwirkungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben können.

Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rieste ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 05.09.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

8. Anlagen**8.1 Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2019</u>
Erlasdatum	01.04.2019
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	11.06.2019
Bekanntmachung (Amtsblatt LKOS)	29.06.2019
Öffentliche Auslegung vom	01.07.2019
bis	09.07.2019

<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im</u>	<u>T€</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentlichen Erträge	5.536,4
ordentlichen Aufwendungen	5.573,3
nachrichtlich: Fehlbedarf	- 36,9
außerordentlichen Erträge	37,1
außerordentlichen Aufwendungen	0,0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.265,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.671,9
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	315,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.259,1
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.488,4
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	138,0
nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.069,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.069,0
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	1.488,4
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	350,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000,0

Hebesätze

- Grundsteuer A	380 v. H.
- Grundsteuer B	380 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO beträgt 260,0 T€.

Über- bzw. außenplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie 5.000,00 € nicht übersteigen.

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen, die im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen, ergeben. Gleiches gilt für Mehraufwendungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

8.2 Bilanz zum 31.12.2019

		Aktivseite		Passivseite	
		31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gemeinde Rieste Bilanz zum 31.12.2019					
1. Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	4.119.321,55	4.119.321,55
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ämliche Rechte	150.400,00	158.054,00	4.119.321,55	4.119.321,55
1.4	Gewerbliche Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Abschriebene immaterielle Vermögensgegenstände	1.292.831,17	1.015.408,17	119.198,12	119.198,12
2. Sachvermögen		2.904.760,26	2.000.132,64	88.511,13	16.896,13
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.725.182,91	4.744.897,64	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
2.3	Bausparvermögen	37.618,00	42.852,00	207.667,25	207.667,25
2.4	Bauverträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	2.997.715,87	2.997.715,87
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.307,00	6.895,00	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	255.893,84	296.541,00	1.222.440,77	2.837.204,11
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	Geldscheine, Anleihen, Aktien im Bau	484.309,92	71.761,90	0,00	0,00
3. Beteiligungen		0,00	0,00	1.992.726,00	1.992.726,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.392.220,00	1.392.220,00
3.2	Beteiligungen	728.838,00	728.838,00	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	212.650,00	237.600,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Finanzinvestitionsbeiträge	72.662,00	69.750,00	0,00	0,00
3.7	Finanzinvestitionsbeiträge	120,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Sonstige einvertragsliche Forderungen	67.658,65	28.572,75	0,00	0,00
3.9	Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	10.355,69	1.411,29	0,00	0,00
4. Liquide Mittel		1.092.496,43	651.163,87	4.334.767,51	4.334.767,51
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	146.070,21	146.070,21
		16.417.623,53	15.837.375,53	16.417.623,53	15.837.375,53
Verbindlichkeiten künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
1. Haushaltsverbindlichkeiten		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
a) Ergebnishaushalt (s. Passivseite Zeile 1.3.3)		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
b) für Investitionen		3.092.400,00 €	3.092.400,00 €	0,00	0,00
c) für Vermögensgegenstände für Investitionen		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
2. Bilanzielle Verbindlichkeiten		2.134.488,34 €	2.134.488,34 €	0,00	0,00
3. Gewährleistungsverträge		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
5. In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
6. Eventualverbindlichkeiten		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
7. Störungen über das Haushaltsjahr hinaus		0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
Summe		6.016.988,34 €	6.016.988,34 €	2.162.252,00	86.497,00

Gemeinde Rieste
Landkreis Osnabrück

Geprüft
Osnabrück, den 20.10.2022
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Rieste, den 24.10.2022

Bürgermeister

8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung 2019

Jahresrechnung Rieste 2019

III. Gesamtergebnisrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.678.636,43	4.950.700,00			4.950.700,00	4.038.006,52	912.693,48
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.303,28	11.100,00			11.100,00	44.769,33	-33.669,33
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	262.649,86	271.000,00			271.000,00	282.151,54	-11.151,54
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte							
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	52.273,74	53.200,00			53.200,00	56.509,50	-3.309,50
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.233,58	29.900,00			29.900,00	47.947,91	-18.047,91
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	33.793,64	80.700,00			80.700,00	72.026,29	8.673,71
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	152.982,59	139.800,00			139.800,00	146.652,06	-6.852,06
01.12	= Ordentliche Erträge	6.204.873,12	5.536.400,00			5.536.400,00	4.688.063,15	848.336,85
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	9.523,68	9.600,00			9.600,00	23.871,59	-14.271,59
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	366.592,37	315.600,00			315.600,00	273.453,51	42.146,49
02.04	- Abschreibungen	416.279,37	427.700,00			427.700,00	468.069,11	-40.369,11
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.613,06	64.600,00			64.600,00	62.872,98	1.727,02
02.06	- Transferaufwendungen	3.215.263,42	4.464.200,00			4.464.200,00	5.146.718,14	-682.518,14
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	324.202,49	291.600,00			291.600,00	246.658,56	44.941,44
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	4.383.474,39	5.573.300,00			5.573.300,00	6.221.643,89	-648.343,89
03.	= Ordentliches Ergebnis	1.821.398,73	-36.900,00			-36.900,00	-1.533.580,74	1.496.680,74
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	2.731.813,42	37.100,00			37.100,00	28.105,99	8.994,01
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1.616.008,04						
05.	= Außerordentliches Ergebnis	1.115.805,38	37.100,00			37.100,00	28.105,99	8.994,01
06.	= Jahresergebnis	2.937.204,11	200,00			200,00	-1.505.474,75	1.505.674,75

Jahresrechnung Rieste 2019

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HRJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.406.714,47	4.950.700,00			4.950.700,00	4.282.730,92	667.969,08
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.303,28	11.100,00			11.100,00	44.649,33	-33.549,33
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte							
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	56.120,17	53.200,00			53.200,00	52.722,18	477,82
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.699,52	29.900,00			29.900,00	49.446,11	-19.546,11
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.386,97	80.700,00			80.700,00	35.499,64	45.200,36
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	99.878,21	139.800,00			139.800,00	146.599,93	-6.799,93
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.665.102,62	5.265.400,00			5.265.400,00	4.611.648,11	653.751,89
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	9.523,68	9.600,00			9.600,00	23.871,59	-14.271,59
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger.Verm.	348.910,88	315.600,00			315.600,00	299.751,92	15.848,08
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.614,86	64.600,00			64.600,00	62.876,36	1.723,64
02.05	- Transferzahlungen	4.138.847,60	3.990.500,00			3.990.500,00	4.114.280,79	-123.780,79
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	273.860,11	291.600,00			291.600,00	318.559,35	-26.959,35
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.822.757,13	4.671.900,00			4.671.900,00	4.819.340,01	-147.440,01
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	842.345,49	593.500,00			593.500,00	-207.691,90	801.191,90
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	196.287,69	23.600,00			23.600,00	464.184,82	-440.584,82
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte Investitionstätigkeit	192.163,23	146.400,00			146.400,00	138.230,25	8.169,75
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	165.278,96	145.200,00			145.200,00	110.000,00	35.200,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	89.100,00					24.750,00	-24.750,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	642.829,88	315.200,00			315.200,00	737.165,07	-421.965,07
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	529.816,79	1.000.000,00			1.000.000,00	1.251.537,51	-251.537,51
05.02	- Baumaßnahmen	1.047.613,41	853.900,00		345.800,00	1.199.700,00	572.416,94	627.283,06
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	130.801,06	11.000,00			11.000,00	16.104,08	-5.104,08
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	23,00						
05.05	- aktivierbare Zuwendungen		204.200,00		78.600,00	282.800,00		282.800,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	112.574,95	190.000,00			190.000,00	187.425,00	2.575,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.820.829,21	2.259.100,00		424.400,00	2.683.500,00	2.027.483,53	656.016,47
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.177.999,33	-1.943.900,00		-424.400,00	-2.368.300,00	-1.290.318,46	-1.077.981,54
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-335.653,84	-1.350.400,00		-424.400,00	-1.774.800,00	-1.498.010,36	-276.789,64

Jahresrechnung Rieste 2019

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.787.300,00	1.488.400,00		1.571.000,00	3.059.400,00		3.059.400,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	162.796,25	138.000,00			138.000,00	205.374,83	-67.374,83
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.624.503,75	1.350.400,00		1.571.000,00	2.921.400,00	-205.374,83	3.126.774,83
09.	= Finanzmittelbestand	1.288.849,91			1.146.600,00	1.146.600,00	-1.703.385,19	2.849.985,19
10.	Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen							
10.01	Haushaltswirksame Einzahlungen	22.770,79					20.286,31	-20.286,31
10.02	Haushaltswirksame Auszahlungen	-16.283,98					-20.141,80	20.141,80
10.03	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	6.486,81					144,51	-144,51
10.04	+ Anf. bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	-644.172,85	-2.639.695,27		1.088.845,40	-1.550.849,87	651.163,87	-2.202.013,74
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	651.163,87	-2.639.695,27		2.235.445,40	-404.249,87	-1.052.076,81	647.826,94